



Ein Jahr Fortbildungsordnung: Erfahrungen, Entwicklungen und Perspektiven





Mit dem Inkrafttreten der Fortbildungsordnung am 1. Juli 2025 setzte die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz einen wichtigen Meilenstein für die Weiterentwicklung der professionellen Pflege und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung.

Pflegefachpersonen haben das Recht und die berufliche Verantwortung, ihre fachlichen Kompetenzen durch kontinuierliche Fortbildung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Fortbildungsordnung schafft dafür einen transparenten Rahmen und unterstützt sie bei der Auswahl von Fortbildungsinhalten und -formaten entsprechend ihren beruflichen Anforderungen und Interessen.

Sie fördert den Erhalt und die Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen, stärkt die Eigenverantwortung und unterstützt das lebenslange Lernen. So trägt sie den Veränderungen in der Pflege durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse, technologische Entwicklungen und gesetzliche Anforderungen Rechnung.

Das erste Jahr der Umsetzung war geprägt von Information, Beratung und engem Austausch mit den Mitgliedern. Veranstaltungen, Webinare und Gremienarbeit lieferten wertvolle Impulse für die praktische Umsetzung und Weiterentwicklung der Fortbildungsordnung.

Wie sich ihre Ziele nach einem Jahr in der Praxis widerspiegeln, welche Themen die Mitglieder besonders bewegt haben und welche Entwicklungen gemeinsam angestoßen wurden, zeigt dieser Rückblick.





Im Austausch mit unseren Mitgliedern: Informationsveranstaltungen in ganz Rheinland-Pfalz

Damit unsere Mitglieder die Fortbildungsordnung sicher anwenden können, führte die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz von September 2025 bis Mai 2026 insgesamt 27 Informationsveranstaltungen in pflegerischen Einrichtungen durch. Sie informierten über die Fortbildungsordnung, ihre wesentlichen Eckpunkte sowie die Aufgaben, Ziele und rechtlichen Grundlagen der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Offene Fragestunden boten Raum zur Klärung individueller Anliegen.

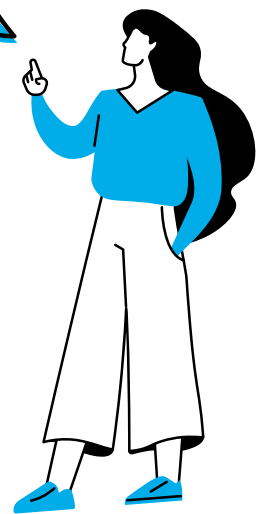
Dabei zeigte sich insbesondere Informationsbedarf zur beruflichen Selbstverwaltung, den gesetzlichen Grundlagen der Mitgliedschaft sowie den Aufgaben und Zuständigkeiten der Landespflegekammer. Im direkten Austausch konnten diese Fragen fachlich eingeordnet und weitgehend beantwortet werden. Zudem wurden beispielhafte Fortbildungszyklen, Fortbildungsangebote und die Berechnung von Fortbildungspunkten anhand praxisnaher Beispiele erläutert.

Ergänzend etablierte die Landespflegekammer die Webinarreihe „Pflegewissen Digital“, die Anfang Juli mit einer Einführungsveranstaltung zur Fortbildungsordnung startete.

Bislang wurden zehn Webinare zu pflegefachlichen Themen angeboten – unter anderem zu Schmerzmanagement, Hitzeprävention, Wertschätzung im Pflegeberuf sowie Emotionsarbeit und moralischem Stress in der Pflege. Weitere neun Webinare behandelten die praktische Umsetzung der Fortbildungsordnung in verschiedenen Versorgungssettings, die Anforderungen an Bildungseinrichtungen und Führungskräfte sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

Mit „Pflegewissen Digital“ wurde ein niedrigschwelliges und ortsunabhängiges Fortbildungsangebot geschaffen, das 2025 insgesamt 646 Teilnahmen verzeichnete und 2026 bislang 767 Teilnahmen erreichte. Gleichzeitig bot die Webinarreihe die Möglichkeit, erste Fortbildungspunkte für den individuellen Fortbildungszyklus zu erwerben.

527*
Fachanfragen



Ihre Fragen im Fokus: Die häufigsten Anliegen zur Fortbildungsordnung

Zwischen Juli 2025 und Juli 2026 erreichten das Projektteam Fortbildung über 500 Fachanfragen von Mitgliedern, Fortbildungsanbietenden sowie Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen.

Im Mittelpunkt standen Fragen zur Anerkennung und Zertifizierung von Fortbildungen, zur Teilnahme an Webinaren, zur Fortbildungsordnung und ihrem Geltungsbereich sowie zur Anrechnungsfähigkeit von Studien- und Weiterbildungsleistungen. Darüber hinaus bestand ein hoher Informationsbedarf zur Erstellung von Teilnahmebescheinigungen und zur Vergabe von Fortbildungspunkten.

Weitere Anfragen betrafen die Fortbildungsklassen, Freistellungs- und Finanzierungsmöglichkeiten durch Arbeitgebende sowie die Tätigkeit als Referentin oder Referent. Vereinzelt betrafen die Anfragen auch Unterbrechungszeiten, etwa durch Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit, sowie digitale Fortbildungsangebote. Diese Rückmeldungen sind für uns von großem Wert. Sie helfen dabei, Informationsangebote gezielt auszubauen, offene Fragen zu klären und die Fortbildungsordnung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Fortbildungsordnung weiterentwickeln: Themen und Ergebnisse aus dem Bildungsausschuss. Die Fortbildungsordnung ist kein statisches Regelwerk, sondern wird kontinuierlich weiterentwickelt. Seit ihrem Inkrafttreten hat der Bildungsausschuss in acht Sitzungen gemeinsam mit dem Projektteam Fortbildung Praxiserfahrungen ausgewertet und in die Weiterentwicklung der FBO einfließen lassen. Grundlage waren insbesondere fachliche Anfragen von Mitgliedern sowie Rückmeldungen von Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen.

Im Fokus standen praxisnahe Lösungen für die Umsetzung der Fortbildungsordnung. In enger Abstimmung mit der Stabsstelle Recht wurden unter anderem ein Verfahrenshinweis zur Abgrenzung anrechenbarer Fortbildungen, Handreichungen zur Ausweisung von Fortbildungspunkten und zum Erprobungs- und Evaluationszyklus sowie Regelungen zur Anrechnungsfähigkeit von Referierentätigkeiten entwickelt. Zudem wurden die FAQs überarbeitet, Grundsätze zur Anerkennung von Fortbildungsreihen, pflegebezogenen Studiengängen, Weiterbildungen und einzelnen Modulen konkretisiert sowie neue Musterbescheinigungen und eine Definition anrechenbarer Bezugswissenschaften erarbeitet.

Ein wichtiger Meilenstein war die Erweiterung der Anlage 1 der Fortbildungsordnung um das Audioformat Podcast. Seit dem 2. Februar 2026 können pflegebezogene Podcasts mit bis zu drei Fortbildungspunkten je Zweijahreszyklus angerechnet werden. Eine Mustervorlage erleichtert den Mitgliedern die Dokumentation.

Informationen auf einen Klick: Die neue Fortbildungsseite

Ein zentrales Anliegen unserer Mitglieder und des Ehrenamts war es, Informationen zur Fortbildungsordnung übersichtlich und leicht verständlich bereitzustellen. Deshalb wurde die Fortbildungs-Homepage gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Kommunikation, Information und Politik vollständig überarbeitet und neugestaltet.

Die neue Fortbildungs-Homepage bietet:

- >> übersichtlich gebündelte Fragen und Antworten zur Fortbildungsordnung
- >> praxisnahe Fallbeispiele zur Planung des individuellen Fortbildungszyklus
- >> einen Fortbildungsrechner zur unverbindlichen Berechnung von Fortbildungspunkten
- >> Muster-Teilnahmebescheinigungen für verschiedene Fortbildungsformate
- >> ein Kontaktformular zur unkomplizierten Anfrage von Informationsveranstaltungen



Immer auf dem Laufenden: Unsere Social-Media-Angebote

Auch auf unseren Social-Media-Kanälen begleiten wir unsere Mitglieder bei der Umsetzung der Fortbildungsordnung. Seit Mitte Juni 2026 informiert das Format „Fortbildungsfreitag“ wöchentlich über zentrale Themen – von der Entstehung der Fortbildungsordnung über die gesetzlichen Rahmenvorgaben bis hin zu anrechnungsfähigen Fortbildungsformaten und praxisnahen Fallbeispielen. Ergänzend teilen wir aktuelle Reels mit relevanten Neuerungen und Entwicklungen, um Mitglieder stets auf dem Laufenden zu halten.

Ausblick: Gemeinsam die Fortbildungsordnung weiter gestalten

Ausbau des Mitgliederportals - erleichtert die Fortbildungsdokumentation

Das Mitgliederportal wird derzeit weiterentwickelt, um unseren Mitgliedern die Verwaltung ihrer Fortbildungsnachweise zu erleichtern. Künftig können Mitglieder ihren aktuellen Fortbildungszyklus verwalten, indem sie Fortbildungsnachweise hochladen und den jeweiligen Fortbildungsformaten zuordnen. Zudem können Unterbrechungszeiträume, beispielsweise aufgrund von Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit, erfasst und dargestellt werden. So behalten die Mitglieder ihren individuellen Fortbildungsfortschritt jederzeit im Blick.

Stichprobenverfahren ab Juli 2027

Erst ab Juli 2027 werden im Rahmen einer Zufallsstichprobe ausgewählte Pflegefachpersonen von der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz aufgefordert, die Nachweise ihres abgeschlossenen Fortbildungszyklus digital innerhalb von drei Wochen über das Mitgliederportal einzureichen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist keine Einreichung von Fortbildungsnachweisen erforderlich.

Tipp: Die Zugangsdaten sind auf der Rückseite des Beitragsbescheides 2026 hinterlegt.

Erprobungs- und Evaluationsphase

Der erste Fortbildungszyklus vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027 dient als Erprobungs- und Evaluationsphase. Die gewonnenen Erfahrungen fließen in die praxisnahe Weiterentwicklung der Fortbildungsordnung ein. Wie bereits mit der Aufnahme des Audioformats „Podcast“ können künftig weitere Bildungsformate ergänzt oder Regelungen zur Anrechnung von Fortbildungspunkten angepasst werden. So bleibt die Fortbildungsordnung flexibel und zukunftsorientiert.

Autorin: Lisa-Marie Müller

Wie kann ich jetzt noch Fortbildungspunkte sammeln?

Fortbildungspunkte können unter anderem durch folgende Angebote der Landespflegekammer erworben werden:

>> Webinarreihe „Pflegewissen Digital“

Jeden ersten Dienstag im Monat.

>> Pflgetag 2026 am 2. Dezember 2026

Vergünstigter Eintritt für Mitglieder.

>> Informationsveranstaltungen in Ihrer Einrichtung

Sprechen Sie Ihre Pflegedienstleitung an, wir kommen gerne zu Ihnen.

